



B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 10.12.2024

öffentliche Sitzung

TOP 23.	DS-107/2024	Gebührensatzung zur Friedhofssatzung / Anpassung der Friedhofsordnung
------------	-------------	---

1. Die in der Anlage befindliche Änderungssatzung 2022 zur Friedhofsordnung in der Fassung vom 03.05.2022 wird beschlossen.

- Anlage -

2.a. Die in der Anlage befindliche Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel wird beschlossen.

- Anlage -

2.b. Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Friedhofsgebühren werden wie folgt ausgeübt:

- Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.
- Es werden lineare Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt.
- Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Mischzinssatz ermittelt. Herangezogen werden die jeweils aktuelle durchschnittliche Darlehensverzinsung der Stadt Bruchköbel sowie eine erwartete Eigenkapitalverzinsung von 2,48%. Die Zinssätze werden im Verhältnis der kreditfinanzierten und anderweitig finanzierten Vermögensgegenstände zu einem Mischzinssatz verrechnet.
- Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

2.c. Die Rückwirkung des § 3 (1) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Friedhofsgebühren betrifft ausschließlich die Gebühren für die Urnen Baumbeisetzungen:

- Die Rückwirkung der Gebühren beträgt maximal 6 Monate

Abstimmung: einstimmig beschlossen